

BEGLEITTEXT
AUS DER PERSPEKTIVE VON
HANS KELSEN
VERFASST VON JENS HACKE

INHALTSVERZEICHNIS

1. WAS SIND ZENTRALE KENNZEICHEN EINER GUTEN DEMOKRATIE?	1
2. Wie sollten wir mit Ambiguität (Pluralität, Mehrdeutigkeit, Widersprüchlichkeit) im Bereich des Politischen umgehen.	2
3. Was sind zentrale Gründe für Ungleichheit in (westlichen) Demokratien? Und ist Ungleichheit als ein wichtiges Defizit der Demokratie zu werten?	4
4. Gibt es Wahrheit? Wie und auf welcher Grundlage kann ich zwischen richtig und falsch unterscheiden?	5
5. Was prägt unsere Sicht auf die Welt bzw. was prägt unseren Urteilsstandort?	6
6. In Referenz auf die Arbeiten und das Denken von Kelsen: Welche Impulse/Ratschläge lassen sich in Bezug auf politische Urteilsbildung oder ein „gutes politisches Urteil“ nennen/ableiten? (Was gilt es zu berücksichtigen? Was wäre nicht gut?...).....	7
Literatur	10

1. WAS SIND ZENTRALE KENNZEICHEN EINER GUTEN DEMOKRATIE?

Zunächst einmal dient die Demokratie der Wahrung des sozialen Friedens. Das ist ihr wesentliches Ziel und zugleich ihr Sinn. Sie ist die einzige Staatsform, die es möglich macht, Konflikte friedlich auszutragen und als einen Meinungsstreit revidierbaren Entscheidungen zuzuführen. Außerdem ermöglicht die Demokratie einen gewaltlosen Regierungswechsel, indem sie klare institutionelle Regeln vorgibt. Zentral bleibt die Mehrheitsregel, die zugleich sicherstellt, dass die unterlegene Minderheit unter dem Schutz des Rechtsstaates steht: Vom Mehrheitsbeschluss abweichende Auffassungen dürfen und sollen weiterhin um Unterstützung werben und dürfen darauf hoffen, künftig einmal mehrheitsfähig zu werden. Insofern ist es notwendig, die gute Demokratie als

Parteidemokratie zu verstehen. Widerstreitende Interessen haben ihre Berechtigung, dürfen aber nie dazu führen, den Gegner ausschalten zu wollen. Die Herrschaft des Rechts, d.h. die unbedingte Anerkennung des Rechtsstaats, der Verfassung und der damit verbundenen Spielregeln gehört zum notwendigen Fairplay aller politischen Akteure. Nicht die souveräne Entscheidung, sondern der vernünftige Kompromiss ist das Kennzeichen klugen demokratischen Handelns.

Nur die repräsentative parlamentarische Demokratie ist eine gute Demokratie. Anders gesagt: Der Blick auf alle konkurrierenden Demokratieverstellungen, die die Verwirklichung eines vorgestellten Volkswillens anstreben, zeigt die Überlegenheit des repräsentativen Prinzips. Es ist die einzige Möglichkeit, die Demokratie wirklich werden zu lassen. Während das identitäre rousseauistische Modell darauf abzielt, Homogenität herzustellen und Abweichungen einzuebnen, setzt die repräsentative Demokratie auf die komplexe Balancierung von Regierung und Opposition, die sich im Kampf um die politische Mitte einander immer wieder annähern müssen. Volkssouveränität lässt sich eben nur als eine Fiktion, d.h. als ein handlungsleitendes Ideal verstehen. Aber das Volk kann und darf nie ein einheitliches Subjekt sein. Das Volk existiert nur in seiner Pluralität, insofern kann jede Regierung nur im Sinne des Volkes und des Gemeinwohls handeln und muss sich dann demokratisch verantworten.

2. WIE SOLLTEN WIR MIT AMBIGUITÄT (PLURALITÄT, MEHRDEUTIGKEIT, WIDERSPRÜCHLICHKEIT) IM BEREICH DES POLITISCHEN UMGEHEN.

Ambiguität und Pluralität, aber vor allem das Aushalten von Meinungsverschiedenheiten und Ungewissheit sind der Wesenskern der liberalen Demokratie. Die Demokratie ist die einzige Regierungsform, die einen realistischen Umgang mit Kontingenzen kultiviert. Das Mehrheitsprinzip als

Wesenskern der Demokratie hat seine Stärke darin, dass es eine Legitimation unter Vorbehalt liefert. Die Mehrheit kann weder die Wahrheit für sich beanspruchen noch das alleinige Recht – sie ist eben nur die arithmetische Mehrheit, die dadurch ein politisches Vorhaben durchsetzen kann. Es können Entscheidungen getroffen werden, die lediglich als Ergebnis eines Wettbewerbs der Möglichkeiten gesehen werden, ohne die unterlegenen Alternativen grundsätzlich zu desavouieren. Alle diejenigen, die sich dem Mehrheitsentscheid beugen müssen, erkennen lediglich die Regel an, werden aber nicht dazu gezwungen ihre ursprüngliche Position aufzugeben – sie behalten das Recht, weiterhin dafür zu werben. Freilich bleiben sie verpflichtet, im verfassungsmäßigen Rahmen und gewaltlos für ihre Ziele einzutreten. Nach dem Prinzip „trial & error“ ist es freilich jedem selbst überlassen, sich durch eine veränderte Faktenlage belehren zu lassen und von früher vertretenen Positionen Abstand zu nehmen. Insofern gehört es zur Entwicklungsfähigkeit der Demokratie, Ambiguität nicht nur zuzulassen, sondern ihr eine fortschrittssichernde Funktion zuzusprechen.

Als gerechte Staatsform bewährt sich die Demokratie, weil sie Freiheit und Toleranz bedeutet. Die Demokratie kann auch tolerant bleiben, wenn sie anti-demokratischen Bewegungen gegenübersteht, weil sie friedliche Äußerungen anti-demokratischer Anschauungen nicht unterdrückt. Diese lässt sie ausdrücklich zu. In dieser Hinsicht unterscheidet sie sich von Autokratien. Allerdings hat sie das Recht (und dies ist die Lehre aus Krise der Zwischenkriegszeit, als Faschismus und Nationalsozialismus den Rechtsstaat beseitigten), jeden gewaltsamen Angriff ihrerseits mit der staatlichen Gewalt zu unterdrücken und durch geeignete Mittel zu verhindern. Wenn sich allerdings eine friedliche Mehrheit in freien Wahlen für die Selbstabschaffung der Demokratie entscheiden sollte – ein historisch bislang unbekannter und

deswegen rein theoretischer Fall -, könnte sie sich nicht gegen ihre Selbstabschaffung wehren.

3. WAS SIND ZENTRALE GRÜNDE FÜR UNGLEICHHEIT IN (WESTLICHEN) DEMOKRATIEN? UND IST UNGLEICHHEIT ALS EIN GEWICHTIGES DEFIZIT DER DEMOKRATIE ZU WERTEN?

Die Frage der Gleichheit ist eng verknüpft mit der unseren Maßstäben sozialer Gerechtigkeit. Klassen- und Gesellschaftskonflikte sind niemals ein für allemaal lösbar, sondern verlangen nach stets neuem Ausgleich. Zunächst einmal ist umfassende Gleichheit ohnehin nicht realisierbar, da keine gesellschaftliche Ordnung die „Ungerechtigkeit der Natur“, der verschiedenen individuellen körperlichen und geistigen Anlagen, aber auch der unterschiedlichen milieuspezifischen oder regionalen Sozialisation je nivellieren kann. Zudem stößt jede Definition der Gerechtigkeit an Grenzen, auch weil sich die Parameter für menschliches Glücksempfinden, Lebenssinn oder -erfüllung nie allgemeinverbindlich festlegen lassen. In einer pluralistischen Gesellschaft habe die Einzelnen ganz unterschiedliche materielle oder geistige Ziele, so dass ein Sozialismus gesellschaftlicher Normierung kaum erfolgversprechend ist.

Es gehört zur Demokratie, dass sie zwar gewissen Normen zur Verfassungsgrundlage erklären kann, aber doch keine Hierarchisierung von Werten vornehmen und deshalb auch nicht die Gleichheit als höchsten Wert vorschreiben kann. Gleichheit kann eben nicht der Freiheit oder dem sozialen Frieden übergeordnet werden, sondern allein auf staatsbürgerliche Recht und Pflichten bezogen sein und im Blick auf die notwendige und korrigierende Gewährleistung von Chancengerechtigkeit eine Richtschnur liefern. Die Frage, was soziale Gerechtigkeit substanzial ist, bleibt unbeantwortbar. Man kann von einer „Illusion der Gerechtigkeit“ sprechen. Allerdings bleibt es die Aufgabe

demokratischer Politik, den sozialen Frieden dadurch zu wahren, indem sie die sozialen Gegensätze zu versöhnen bestrebt ist und mit den Mitteln der wohlfahrtsstaatlichen Umverteilung und Sozialpolitik für eine tragfähige gesellschaftliche Mitte zu sorgen.

4. GIBT ES WAHRHEIT? WIE UND AUF WELCHER GRUNDLAGE KANN ICH ZWISCHEN RICHTIG UND FALSCH UNTERSCHIEDEN?

Die Frage nach der Wahrheit bietet in der pluralistischen Gesellschaft allenfalls einen orientierenden Anspruch. Für die liberale Demokratie bleibt das Streben nach Wahrheit zwar eine normative Leitlinie, aber jede Berufung auf die Wahrheit im Sinne eines Alleinvertretungsanspruchs macht sich verdächtig, denn das Gemeinwohl oder der Volkswille entziehen sich jeder autoritativen Auslegung. Analog zur Volkssouveränität oder zur Repräsentation handelt es sich hier allenfalls um Fiktionen, denn weder gibt es einen fassbaren homogenen Willen des Volkes noch kann dieser einheitlich verkörpert werden. Folgerichtig kann man „den Gemeinschaftswillen nur als Resultante der Parteiwillen“ begreifen, also als das Ergebnis eines Kompromisses, in den viele verschiedene Interessen und Anschauungen eingehen. Diese bleiben zeit-, konstellations- und situationsabhängig.

Wenn man an dieser pluralistischen Perspektive festhält, wird deutlich, dass der Relativismus als Weltanschauung der Demokratie anzusehen ist. Hier liegt die entscheidende Verbindung zwischen liberalem und demokratischem Denken, also der Kern der liberalen Demokratie: der Vorbehalt gegenüber jedem Wahrheitsabsolutismus bzw. gegenüber jeder Ideologie, die das Monopol auf Weltauslegung behauptet. Stattdessen geht es darum, Fortschritt und Entwicklungen offen zu halten, Revisionen zu ermöglichen und die Konkurrenz von Ideen zu fördern. Allerdings bedeutet dieser Relativismus kein „anything

goes“, sondern fordert von Demokraten, sich diesen Vorbehalts auch im Hinblick auf eigene Überzeugungen gewahr zu bleiben. Ein solcher Relativismus als Weltanschauung ist deshalb nicht mit einer Entnormativierung der Demokratie gleichzusetzen. Toleranz und Pluralität wird zur Norm. Daraus ergibt sich auch: Die Demokratie kann nur als relative, nicht als absolut gute Staatsform gerechtfertigt werden, und ein erstrebenswerter sozialer Friede ist immer ein relativer Friede.

5. WAS PRÄGT UNSERE SICHT AUF DIE WELT BZW. WAS PRÄGT UNSEREN URTEILSSTANDORT?

Wir stehen in der Tradition der europäischen Aufklärung, aber es ist auch deutlich, dass die parlamentarische Demokratie vordemokratische Traditionen in sich aufgenommen hat: Repräsentation und Gewaltenteilung sind eben nicht ursprünglich demokratisch, sondern sind von der liberalen Demokratie inkorporiert worden. Die jeweilige Gewachsenheit unserer Institutionenordnung, die Konfession und das soziale Milieu prägen unseren Urteilsstandort. Aber die Demokratie befördert eine politische Kultur, die Pluralität anerkennt, Verschiedenheit toleriert und gegenseitiges Verständnis fördert. Insofern gehört es zum Wesen und Wert der Demokratie, im verfassungsmäßigen Sinn erzieherische Funktionen auszuüben. Zwar lebt der freiheitliche säkularisierte Staat von einer moralischen Substanz, die ihm vorausliegt (dazu zählt eine christliche Moral der Nächstenliebe, der Fürsorge oder auch die neuzeitliche Vorstellung individueller Freiheit) und deren Fortbestand schwer zu garantieren ist, aber die Demokratie kann sich trotzdem für die Stärkung der politischen Kultur einsetzen.

Darin kann man eine Anknüpfung an ein demokratisches „Könnensbewusstsein“ und die Verteidigung demokratischer Autonomie erkennen. Es gibt nämlich den untrennbaren Zusammenhang von Demokratie und Menschenrechten: „Indem nun die Freiheit als politische Selbstbestimmung in der Demokratie sich nicht mehr auf das Individuum, sondern auf das Kollektivum des Volksganzen bezieht und so zur Volkssouveränität wird, zieht sich die individuelle Freiheit in die Vorstellung der angeborenen und unveräußerlichen Menschen- und Bürgerrechte zurück [...]. Die Grundrechte werden zu einem wesentlichen Requisit jeder demokratischen Verfassung. Sie dienen vor allem als Schutzwall gegen Herrschaftsmißbrauch [...].“ Die Grundrechte fungieren als Minoritätenschutz und Rechtssicherheit für diejenigen, die nicht die Überzeugungen der Mehrheit teilen – oder eben religiös, national oder ethnisch von ihr verschieden sind. Das sind Glaubenssätze der Demokratie, die unseren Urteilsstandort prägen.

6. IN REFERENZ AUF DIE ARBEITEN UND DAS DENKEN VON KELSEN: WELCHE IMPULSE/RATSCHLÄGE LASSEN SICH IN BEZUG AUF POLITISCHE URTEILSBILDUNG ODER EIN „GUTES POLITISCHES URTEIL“ NENNEN/ABLEITEN? (WAS GILT ES ZU BERÜCKSICHTIGEN? WAS WÄRE NICHT GUT?...)

Kelsens Demokratietheorie ist lange vernachlässigt worden und stand im Schatten seiner positivistischen „reinen Rechtslehre“. Insbesondere hat man ihm verübelt, dass er sich gegen eine robuste Verteidigung der Demokratie aussprach. Er hielt an dem Grundsatz fest, dass die Demokratie nie ihre eigenen Prinzipien verletzen sollte, denn wenn sie Notstandsregelungen ins Werk setze, sein es meist ohnehin zu spät. Er wies damit auf die entscheidende Bedeutung der politischen Kultur in der Demokratie hin: Wenn es gelingt, demokratische Lebensformen in der Gesellschaft zu verankern, trägt dies automatisch zu ihrer

Stabilisierung bei. Insofern sind seine demokratietheoretischen Schriften als Werbung für „Wesen und Wert der Demokratie“ zu verstehen und bieten auch heute noch eine kondensierte und kluge Darlegung ihrer Vorzüge

.

Im Vorgriff auf die Pluralismustheorie, die Ernst Fraenkel später bekannt gemacht hat, hat Kelsen das Gemeinwohl als Resultante unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen beschrieben. Scharfsichtig hat er überdies die integrative Rolle der politischen Parteien erkannt. Kelsen sah deutlich, dass die Parteien (die in der Weimarer Reichsverfassung nur einmal in einem negativen Zusammenhang genannt werden) eine unersetzbliche Rolle in der politischen Willensbildung einnahmen und die artikulationsfähige Formierung verschiedener ideologischer und interessengebundener Gruppen erst möglich machten. Zwischen Individuum und Staat sind sie die maßgeblichen Kollektivgebilde, um „die gleich gerichteten Willen der Einzelnen zusammen[zu]fassen“. Gegen den pejorativen Wortgebrauch seiner Zeit (Parteienhader, Zersplitterung, Parteiinteresse etc.) artikuliert Kelsen selbstbewusst die Überzeugung, dass die moderne Demokratie notwendigerweise ein „Parteienstaat“ sein muss. Seine Forderung nach einer verfassungsmäßigen Verankerung der Parteien, die allerdings auf die Grundsätze der Demokratie zu verpflichten seien, findet sich dann später im Grundgesetz wieder, wo es in Artikel 21 heißt: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Nicht unwichtig ist auch Kelsen als Mitarchitekt der österreichischen Verfassung die Verfassungsgerichtsbarkeit installierte und selbst als Verfassungsrichter fungieren sollte – auch dies ein wesentlicher Aspekt, der in das Grundgesetz als Revision der Weimarer Verfassung einging.

Kelsens Idee der Gleichursprünglichkeit von Demokratie und Menschenrechten wiederum hat im Werk von Jürgen Habermas eine prominente Fortsetzung erfahren; auch seine Reflexionen über das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit haben seit hundert Jahren nichts an Klarheit eingebüßt. Dies alles liefert gute Argumente dafür, ihn als Klassiker moderner Demokratietheorie zu würdigen – und weiterhin zu lesen.

LITERATUR

Hans Kelsen: Was ist Gerechtigkeit? (1953), Stuttgart: Reclam, 2000.

Hans Kelsen: Vom Wesen und Wert der Demokratie (1920/1929), Stuttgart:
Reclam, 2018.